

Busse fürs Kiffen behindert Jugendschutz

05.09.2010 Sonntags BZ

Basler Jugendanwalt warnt vor nationalem Bussenmodell
ab 15- Suchtfälle blieben ohne Verzeigung öfter unerkannt

VON MICHAEL NITTAUS

Kantonspolizei und Jugendanwaltschaft sind überzeugt: In Basel funktioniert ihr Zusammenspiel sehr gut. Greift die Polizei einen Jugendlichen auf, der Cannabis konsumiert, wird er verzeigt. Der Jugendanwalt hat nun die Möglichkeit, genauer hinzuschauen und zu entscheiden, ob ein Suchtproblem vorliegt oder der Jugendliche nur ein gelegentlicher Hanfkonsument ist. Je nachdem kann er dann in Kursen beraten und betreut werden. «Ich sehe keinen Grund, warum man diese Praxis in Basel verändern sollte », sagt denn auch Polizeisprecher Klaus Mannhart.

DOCH GENAU DAS hat die Subkommission Drogenpolitik (Subko) des Nationalrats nun vor: Sie möchte den kantonalen Unterschieden im Umgang mit Cannabis-Konsum ein Ende bereiten und setzt auf das «St. Galler Modell». Seit vier Jahren gibt es dort statt einer Verzeigung nur noch eine Ordnungsbusse – auch für Jugendliche. Dies im Bestreben, Kiffen zu entkriminalisieren. Es soll wie eine Übertretung und nicht mehr wie ein Vergehen bestraft werden. Konkret schlägt die Subkommission vor, Hanfkonsumenten über 15 Jahren eine Busse von mindestens 200 Franken aufzuerlegen. Bei 15- bis 18-Jährigen soll dem kontrollierenden Polizisten allerdings offenstehen, dennoch ein Strafverfahren einzuleiten. Dies, wenn er ein Suchtproblem beim Jugendlichen erkennt. «Es wäre grobfahrlässig, wenn ein Polizist in nur fünf Minuten solche Entscheide treffen müsste», moniert allerdings Mannhart. Und der Basler Gesundheitsdirektor Carlo Conti ergänzt: «Um eine Suchtgefährdung bei Jugendlichen zu erkennen, sind Polizisten einfach nicht ausgebildet. » Das Modell wird trotz dieser Bedenken der nationaltätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vorgelegt.

Nächsten Frühling könnte es schliesslich im Parlament behandelt werden. «Der Jugendschutz muss hochgehalten werden», warnt der Basler Jugendanwalt Beat Burkhardt. Er steht dem Ordnungsbussenmodell skeptisch gegenüber. Häufig werde bei Kiffen das Verfahren eingestellt - die Jugendlichen würden also nicht gebrandmarkt. Dafür biete es der Jugendanwaltschaft die Chance, überhaupt an minderjährige Cannabis-Konsumenten heranzukommen.

GENAU DIESE PROBLEMATIK haben Burkhardts Kollegen aus St. Gallen im Praxistest erkannt: Weil Jugendliche mit Drogenproblem wegen des Bussenmodells nicht mehr so oft erfasst werden, sehen die Anwälte die wirksame Suchtprävention gefährdet. Die Jugendanwaltschaft St. Gallen fordert deshalb, dass die Polizei künftig wieder alle Kiffer unter 18 Jahren verzeigen soll, wie der «Tages-Anzeiger» berichtet.

Weshalb die Subkommission Drogenpolitik die Grenze dennoch auf 15 Jahre festsetzen möchte, lässt sich nur mit den politischen Überzeugungen der Kommissionsmehrheit erklären: «Grundsätzlich bin ich für eine Legalisierung des Cannabis-Konsums», sagt etwa die Basler SP-Nationalrätin und Subko-Mitglied Silvia Schenker. Sie hätte am liebsten eine bedeutend niedrigere Busse durchgesetzt. Die Warnung, dass suchgefährdete Jugendliche durch den Raster fallen könnten, lässt Schenker nicht gelten: Sie zählt dabei auf ein neues Meldesystem, das im nächsten Frühling eingeführt werden soll. Es wurde bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes 2008 festgeschrieben und verpflichtet die Kantone, Meldestellen einzurichten, an die sich Arbeitgeber - bei Schülern deren Lehrer - bei auffälligem Suchtverhalten wenden können.

«DIESES SYSTEM KANN SICHER unterstützend wirken. Allerdings setzt es ein hohes Engagement der Arbeitgeber voraus, ihre Angestellten zu beobachten und Auffälligkeiten richtig einzuordnen», bleibt Jugendanwalt Burdiardt skeptisch. «Es gibt keine Lösung mit hundertprozentiger Sicherheit», findet dagegen Regierungsrat Conti. Er begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, eine national einheitliche Handhabung beim Cannabis-Konsum einzuführen. Gleichzeitig fordert Conti aber auch: «Bussen allein reichen nicht. Die Fachstellen müssen über alle Fälle informiert werden - vor allem bei Jugendlichen. » Damit geht er mit Jugendanwalt Burkhardt einig. Die Frage, ob eher eine Verzeigung oder eine Busse angebracht sei, spiele für den CVP-Regierungsrat derweil keine Rolle: «Die Hauptsache ist, dass wir die Möglichkeit haben, die Betroffenen zu betreuen. Ihr Schutz steht für uns im Vordergrund - egal, ob sie nun über oder unter 18 Jahre alt sind.»